

Veranstaltungs- programm

P 18/4499/19

GESAMT- UND TEILHABEPLANVERFAHREN NACH DEM BTHG ALS CHANCE FÜR LEISTUNGEN WIE AUS EINER HAND

**10.04.2018, 14.00 Uhr bis 12.04.2018, 13.00 Uhr
Holiday Inn Berlin City West, Rohrdamm 80, 13629 Berlin**

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Norbert Gödecker-Geenen, Geschäftsführer der Westfälischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (WAG), Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Elias Habig, Referent Eingliederungshilfe, transfer - Unternehmen für soziale Innovation
Jürgen Langenbacher, Fachbereich Sozialhilfe II, Dezernat Soziales, Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Annett Löwe, Wissenschaftliche Referentin, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“
Dr. Florian Steinmüller, Wissenschaftlicher Referent, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“
Prof. Dr. Edwin Toepler, Professur Case Management I, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Dr. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt, Kanzlei Menschen und Rechte

LEITUNG

Dr. Florian Steinmüller, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“
Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

INHALT

Die Neuregelungen zur Gesamtplanung sind in den §§ 141ff. SGB XII zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten (ab 2020 § 117ff. SGB IX n.F.). Dadurch werden im Eingliederungshilfe-recht die Anforderungen an ein personenzentriertes Verfahren zur Ermittlung und Feststel-

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

lung der Bedarfe sowie zur Steuerung, Dokumentation und Wirkungskontrolle des Teilhabeprozesses gesetzlich normiert. Diese Regelungen ergänzen das für alle Rehabilitationsträger seit 1. Januar 2018 verbindlich geltende Teilhabeplanverfahren und stellen die Grundlage einer bedarfsdeckenden Leistungserbringung dar.

Mit dem Teilhabeplanverfahren macht der Gesetzgeber Vorgaben zur Klärung der Zuständigkeit und zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit. Menschen mit Behinderungen setzen mit nur einem Antrag ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang, auch wenn sie Leistungen von verschiedenen Rehabilitationsträgern oder aus unterschiedlichen Leistungsgruppen benötigen. Dadurch sollen Leistungen wie aus einer Hand ermöglicht werden.

Sowohl das Gesamtplanverfahren als auch das Teilhabeplanverfahren sehen eine Reihe von Beteiligungen und einzuhaltenden Fristen vor. Das Zusammenspiel beider Verfahren insbesondere in Fällen, in denen neben Leistungen der Eingliederungshilfe noch Leistungen anderer Träger benötigt werden, setzt eine enge Abstimmung der Rehabilitationsträger voraus.

Die Vertiefungsveranstaltung thematisiert die Neuregelungen des BTHG zum Gesamt- und Teilhabeplanverfahren sowie das Zusammenspiel beider Verfahren und ermöglicht den vertieften Austausch der Teilnehmenden in thematischen Arbeitsgruppen. Am dritten Veranstaltungstag wird der Fokus auf das trägerübergreifende Fallmanagement gelegt.

ZIELE

Die Teilnehmer/innen lernen die gesetzlichen Neuregelungen zum Gesamt- und Teilhabeplanverfahren sowie zur Koordination und Kooperation zwischen den Rehabilitationsträgern kennen und diskutieren die Verfahren und organisatorischen Voraussetzungen. Die Tagung bietet Raum zum Erfahrungsaustausch zwischen Vertreter/innen aller Akteursgruppen.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen von (zukünftigen) Trägern der Eingliederungshilfe, anderer Rehabilitationsträger, der Pflegeversicherung, Hilfe zur Pflege und angrenzender Fachbereiche sowie an Leistungserbringer und Vertreter/innen der Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

PROGRAMMVERLAUF

MITTWOCH, 10.04.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung <i>Dr. Florian Steinmüller und Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
14.15	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Rechtsänderungen des BTHG • Umsetzungsstand des BTHG in den Bundesländern • Vorstellung des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ <i>Dr. Florian Steinmüller und Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
15.00	Einführung in das Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren I: Begriffsklärung, Grundsätze und Verhältnis zwischen den Verfahren <i>Jürgen Langenbacher, LVR</i> anschließend Austausch und Diskussion
16.15	Kaffeepause
16.45	Einführung in das Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren II: Verfahrensschritte und Akteure <i>Jürgen Langenbacher, LVR</i> anschließend Austausch und Diskussion
18.00	Ausblick auf den zweiten Veranstaltungstag <i>Dr. Florian Steinmüller und Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
18.15	Abendessen

DONNERSTAG, 11.04.2019

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Einführung in den Tag Vorstellung der Arbeitsgruppen <i>Dr. Florian Steinmüller und Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“</i>
09.30	Arbeitsgruppenphase I

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

AG 1 – Leistungen der verschiedenen Rehaträger im Überblick
Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

AG 2 – Die Rolle des leistenden Rehaträgers (u.a. Aufgaben, Fristen, Erstattungsansprüche)
Dr. Oliver Tolmein, Kanzlei Menschen und Rechte

AG 3 – Vom Bedarf zur Leistung
Elias Habig, transfer - Unternehmen für soziale Innovation

11.30 Kaffeepause

12.00 Fortsetzung der Arbeitsgruppenphase I

13.00 Mittagessen

14.00 Arbeitsgruppenphase II
Wechsel der Teilnehmer/innen der Arbeitsgruppen

AG 1 – Leistungen der verschiedenen Rehaträger im Überblick
Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

AG 2 – Die Rolle des leistenden Rehaträgers (u.a. Aufgaben, Fristen, Erstattungsansprüche)
Dr. Oliver Tolmein, Kanzlei Menschen und Rechte

AG 3 – Vom Bedarf zur Leistung
Elias Habig, transfer - Unternehmen für soziale Innovation

16.00 Kaffeepause

16.30 Fortsetzung der Arbeitsgruppenphase II

17.30 Galerierundgang zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen

18.00 Abendessen

FREITAG, 12.04.2019

Uhrzeit **Programmpunkt**

09.00 Einführung in den Tag
Dr. Florian Steinmüller und Annett Löwe, Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

09.10 Trägerübergreifendes Fallmanagement
Prof. Dr. Edwin Toepler, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

	anschließend Austausch und Diskussion
11.00	Kaffeepause
11.30	Trägerübergreifende Zusammenarbeit am Beispiel DRV-EGH (WfbM) (Arbeitstitel) <i>Norbert Gödecker-Geenen, Westfälische Arbeitsgemeinschaft für Re- habilitation, Deutsche Rentenversicherung Westfalen</i> anschließend Austausch und Diskussion
12.30/ 13.00	Mittagessen und Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

8. März 2019

VERANSTALTUNGSORT

Holiday Inn Berlin City West
Rohrdamm 80
13629 Berlin

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Annett Löwe (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-519
loewe@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Dr. Florian Steinmüller (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-523
steinmueller@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter
Telefon: 030 62980-605
winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

160 Euro

Nichtmitglieder

200 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/veranstaltungen/termine/vv-gesamtplan-teilhabeplanverfahren-2/>

Kreuzen Sie bitte bei der Anmeldung an, ob Sie am gemeinsamen Abendessen teilnehmen möchten oder nicht.

HOTELZIMMERRESERVIERUNG

Der Deutsche Verein hat ein Zimmerkontingent im Holiday Inn Berlin City West für die Teilnehmenden reserviert.

Kosten: 79 Euro pro Nacht

Sofern Sie eine Übernachtung wünschen, füllen Sie bitte folgendes Formular aus und senden es unbedingt und zeitnah an das Veranstaltungshotel.

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/vertiefungsveranstaltungen/anmeldeformular-hotelzimmerreservierung.pdf>

Die Kosten der Verpflegung während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

Telefax +49(0) 30/62980-150

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Verein für
öffentliche und private
Fürsorge e.V.